

ZV RSBNA Drucksache DS 2023-19

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

10.11.2023
08.12.2023

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gesellschafterversammlung der RSBNA GmbH wird vorgeschlagen:
 - den Jahresabschluss der RSBNA GmbH für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen,
 - das Bilanzergebnis (141.252,09 EUR) und den Jahresfehlbetrag (23.120,07 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und
 - die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.
3. Die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt im Umlaufverfahren.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung/Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde von dem von der Gesellschaft beauftragten Steuerberatungsbüro Leda & Kešo Steuerberatung, Am Spannenberg 8, 78166 Donaueschingen erstellt (Anlage 1). Nach § 13 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der RSBNA GmbH hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zu prüfen und der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag zur Feststellung zu unterbreiten:

- Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis 2022 beträgt -23.120,07 EUR.

- Bilanz

Zum Geschäftsjahresende 2022 betrug die Bilanzsumme 141.252,09 EUR.

Bei den **Aktiva** betrug das Umlaufvermögen 138.042,59 EUR. Die **flüssigen Mittel** betragen 55.346,67 EUR.

Bei den **Passiva** betrug das Eigenkapital 47.082,81 EUR, die Rückstellungen 10.594,83 EUR sowie die Verbindlichkeiten 83.574,45 EUR.

- Verlustausgleich

Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Geschäftsführung vor, den Verlust aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 23.120,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2022 der RSBNA GmbH wurde von der EversheimStuible Treiberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rosenbergstraße 50, 70176 Stuttgart, die vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 26.05.2023 zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt wurde, geprüft und testiert. Der Prüfungsvermerk ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Gesellschaftsvertrag der RSBNA GmbH ist in § 10 Absatz 1 die Anwendung des § 52 GmbHG festgelegt. Danach ist die Anwendung des § 171 AktG geregelt, welcher einen „Bericht des Aufsichtsrates“ vorsieht. Der Bericht dokumentiert die ordnungsgemäße Arbeit des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresabschlussherstellung. Der Bericht des Aufsichtsrats ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss 2022 RSBNA GmbH
- Anlage 2: Prüfungsbericht 2022 (nichtöffentlich)
- Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrats (nichtöffentlich)